

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2015

### **Geschützte dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrerinnen und Lehrer**

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates ( AN 0377/2015)

### **Geschützte dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrerinnen und Lehrer in Köln**

Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) besitzen noch immer zu viele Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland keinen Zugang zu einem dienstlichen PC. Bundesweit haben fast 45 Prozent keine geschützte dienstliche E-Mail-Adresse und für mehr als die Hälfte der Befragten steht kein geschützter Zugang zu Online-Plattformen für Unterricht, Hausaufgaben oder Elternkontakte zu Verfügung. Kaum der Rede wert ist die Anzahl mobiler Geräte für Lehrer: Das Vorhandensein solcher verneinten neun von zehn Lehrern.(1)

Dabei ist es sehr wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer geschützte Zugänge erhalten, denn sie arbeiten mit sensiblen Daten, z. B. wird im Programm SchILD die Verarbeitung von Leistungsdaten der Schüler verwaltet. Das Kölner Konzept zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen setzt außerdem auf weitere verschiedene Informationsverarbeitungssysteme, z. B. Moodle, uc-  
loud, webunits. Besonders durch die voranschreitende Inklusion werden immer sensiblere Daten erhoben.

### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Im Vorgriff auf die Beantwortung der einzelnen Fragestellungen muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei Lehrerinnen und Lehrern und somit auch bei der Schulleitung um Landesbedienstete handelt. Dienstherr ist die Landesbehörde und somit auch zuständig für die Bereitstellung von dienstlichen E-Mail-Accounts.

Ergänzend hierzu stellt die Stadt Köln als Schulträger den Schulleitungen, den stellvertretenden Schulleitungen und dem sogenannten „erweiterten Schulleitungsgremium“ (Lehrerinnen und Lehrer, die mit den zentralen Fachanwendungen arbeiten müssen) einen Zugang zum städt. Verwaltungsnetz und damit auch E-Mail-Accounts zur Verfügung.

Bezogen auf diese Leistungen werden die unten stehenden Fragestellungen beantwortet.

1. Wie viele Lehrkräfte in Köln haben Zugang zu einem dienstlichen PC? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln, den prozentualen Anteil angeben und die Art des Schutzes beschreiben)

In Köln haben insgesamt 1.019 Lehrerinnen und Lehrer einen städtischen Account und somit Zugang zu den Leistungen des städt. Verwaltungsnetzes (s. Anlage 1).

2. Wie viele Lehrkräfte haben eine dienstliche E-Mail Adresse? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln, den prozentualen Anteil angeben und die Art des Schutzes beschreiben)

Analog zu Beantwortung der Frage 1. Es haben 1.019 Lehrerinnen und Lehrer eine städtische E-Mail-Adresse, die u.a. zur Kommunikation mit dem Schulträger in dem geschlossenen Verwaltungsnetz der Stadt Köln zur Verfügung gestellt wird.

Die externe Kommunikation mit den Landes- und/oder Aufsichtsbehörden erfolgt über ein geschütztes sogenanntes DOI Netz (Deutschland Online Infrastruktur).

Der Schutzgehalt dieses sog. DOI Netzes ist Angelegenheit des Landes.

Aufstellung s. Anlage 1

3. Wie viele Lehrkräfte haben einen geschützten Zugang zu den verschiedenen Informationsverarbeitungssystemen, z. B. Online-Plattformen für Unterricht, Hausaufgaben oder Lehrerkontakte? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln, den prozentualen Anteil angeben und die Art des Schutzes beschreiben)

Die nachfolgenden Antwort hierzu bezieht sich lediglich auf das Leistungsangebot des Schulträgers (z.B.: uCloud, Moodle, Schul-Wiki, QS-Wiki)

Analog zur Frage 1: Es haben 1.019 Lehrerinnen und Lehrer einen Zugang zu den Leistungen des städt. Verwaltungsnetzes.

Es besteht ein personifizierter Zugang (persönliches Login und persönliches Passwort) zu den Systemen mit Verschlüsselung der Datenströme mittels Netzwerkverschlüsselung.

Aufstellung: s. Anlage 1

4. Wie viele Schulleiter und deren Stellvertreter haben Zugang zu einem dienstlichen PC? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln, den prozentualen Anteil angeben und die Art des Schutzes beschreiben)

Insgesamt haben 451 Schulleiterinnen und Schulleiter (incl. Vertretung) einen städtischen Account und somit Zugang zu den Leistungen des städt. Verwaltungsnetzes. Es handelt sich hierbei auch um eine persönliche Benutzerkennung mit Passwortschutz unter Beachtung restriktiver Passwort-Richtlinien.

Aufstellung s. Anlage 2

5. Wie viele Schulleiter und deren Stellvertreter haben eine geschützte dienstliche E-Mail Adresse? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln, den prozentualen Anteil angeben und die Art des Schutzes beschreiben)

Analog zur Frage 4: Insgesamt haben 451 Schulleiterinnen und Schulleiter (incl. Vertretung) einen städtischen E-Mail-Account.

Aufstellung s. Anlage 2